



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn** und **Fraktion (AfD)**

Bayerns Bauern schützen – Öffnungsklausel der Düngemittelverordnung nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- sowie EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Öffnungsklausel nach Richtlinie 91/676/EWG des Europäischen Rates vom 12.12.1991 für Bayern im bayerischen Voralpenland (Landkreise Berchtesgadener Land, Traunstein, Altötting, Mühldorf, Rosenheim, Ebersberg, Erding, München, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Starnberg, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Unterallgäu, Ostallgäu, Oberallgäu, Lindau (Bodensee) sowie die kreisfreien Städte Rosenheim, Kempten, Memmingen und Kaufbeuren) genutzt wird.
2. Gutachten bezüglich „Böden mit einem außergewöhnlich hohen Denitrifikationsvermögen“ für ganz Bayern erstellen zu lassen, welche die Ausbringung von organischen Düngemitteln auf diesen Böden wissenschaftlich hinsichtlich des Nitratgehaltes im Grundwasser sowie möglichen hohen Niederschlagswerten untersuchen.
3. die Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Verbringung von Gülle über weite Strecken aus den betroffenen Gebieten zur überprüfen und hierzu dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Die Verbringung von organischem Dünger aus der landwirtschaftlichen Produktion, besonders aus der oberbayerischen und schwäbischen Milchvieh- und Rinderzuchtwirtschaft in andere Gebiete Bayerns stellt für die betroffenen Gebiete eine besondere finanzielle Belastung dar, welche sich bis zur Betriebsstillegung ziehen kann. Im Sinne einer kleinbäuerlichen, vielseitig strukturierten Landwirtschaft, welche die oberbayerische Kulturlandschaft pflegt, ist dies fatal. Die Richtlinie 91/676/EWG des Europäischen Rates vom 12.12.1991 ermöglicht durch Öffnungsklauseln die strengen Ausbringungswerte von 170 Kilo pro Hektar an Nitrat zu umgehen, wenn dies die Bodenverhältnisse zulassen. Dies ist bislang zum Wohle der Landwirtschaft am Alpenrand unterblieben. In der Richtlinie werden die Öffnungsklauseln für „Böden mit einem außergewöhnlich hohen Denitrifikationsvermögen“ und „hoher Nettoniederschlag in dem gefährdeten Gebiet“ umschrieben, was für das bayerische Voralpenland zutrifft. Um dies nochmals speziell mit Blick auf die Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zu untermauern sollen dazu Gutachten angefertigt werden. Ferner ist die Verbringung von organischem Dünger aus der landwirtschaftlichen Produktion über weite Strecken zu untersuchen, da der Verdacht besteht, dass gerade diese Praxis des Verbringens von Gülle mit einem Wasseranteil von über 90 Prozent eine Belastung der Allgemeinheit hinsichtlich Kohlendioxid-Ausstoß und Feinstaub mit sich bringt, welche in keiner Relation zum ökologischen oder ökonomischen Aufwendungen steht.